

Die Wirtschaft in Deutschland erholt sich nach Ansicht der privaten Banken aktuell überraschend zügig vom Corona-Schock, heißt es in einer PM des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) vom 23.9.2020. In ihrer Herbstprognose erwarteten die 13 Chefvolkswirte von privaten Banken aber, dass sich das derzeitige Tempo in den nächsten Monaten nicht fortsetzen wird. Unter dem Strich rechneten sie mit einem Minus zwischen 5–6% beim Bruttoinlandsprodukt für das Pandemie-Jahr 2020. „Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie bleibt groß. Das dämpft den privaten Konsum und die Investitionen der Unternehmen. Zudem werden wir mit einigen Spätfolgen der Pandemie zu kämpfen haben“, sagte *Christian Ossig*, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbands bei der Vorstellung der Prognoseergebnisse. Spätfolgen seien bspw. die höhere Verschuldung von Unternehmen und Staaten sowie pandemiebedingte Änderungen beim Konsum und in der Produktion. Für das Jahr 2021 prognostizierten die Chefvolkswirte für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 4–5%. Diese Wachstumsrate profitiere allerdings noch sehr stark vom Rückenwind aus dem zweiten Halbjahr 2020. Im Verlauf des nächsten Jahres dürfte die Wachstumsrate daher nur bei 2–2,5% liegen. „Die Banken haben in der Krise Unternehmen umfassend mit Krediten versorgt. Sie haben damit die Wirtschaft gestützt und wesentlich dazu beigetragen, dass die aktuelle Erholung vergleichsweise stark ausfällt“, sagte *Ossig*. „Auch in Zukunft wollen die Banken der Wirtschaft die notwendigen Kredite bereitstellen. Hier könnte die EZB helfen, indem sie beispielsweise mit einem höheren Freibetrag die in den letzten Monaten deutlich gestiegene Belastung durch den Negativzins wieder reduziert. Auch das Einfrieren der zuletzt kräftig gestiegenen Bankenabgabe auf dem bisherigen Stand könnte den Banken mehr Luft geben, um die Wirtschaft weiterhin mit dem benötigten Kapital zu versorgen“, so *Ossig*. – Zu ähnlichen Ergebnissen kommt das ifo Institut: Gemäß einer PM vom 22.9.2020 schrumpft die Wirtschaft in diesem Jahr weniger als erwartet, nämlich um 5,2%. Im Sommer hätten die Forscher noch minus 6,7% vorhergesagt. Dafür werde das Wachstum der Wirtschaftsleistung im kommenden Jahr geringer ausfallen: Das ifo Institut rechne nun mit 5,1% statt 6,4%. Im Jahre 2022 erwarte das ifo Institut plus 1,7%.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Protokoll zu den öffentlichen Diskussionsveranstaltungen zum IASB-Entwurf ED/2019/7

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 7. und 11.9.2020 zusammen mit Vertretern des International Accounting Standards Board (IASB) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) öffentliche Diskussionsveranstaltungen zum Inhalt des IASB-Standardentwurfs ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“ als Web-Konferenzen durchgeführt. Neben der Präsentation steht nunmehr auch ein Protokoll der Veranstaltungen zum Download bereit. (www.drsc.de)

DRSC: Bericht über die elfte Sitzung des Gemeinsamen FA am 16.9.2020

Der Gemeinsame Fachausschuss (FA) setzte seine Beratungen zu den Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung für eine Überarbeitung der Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Richtlinie fort. Dabei ging es im Kern erneut um die beiden Rahmenbedingungen des Geltungsbereichs und der Verortung. Mit dieser Sitzung schloss der Gemeinsame FA seine Befassungen zu den Handlungsempfehlungen vorläufig ab. Die gefassten Beschlüsse sollen nun in die Berichtsteile überführt und dem FA zur Verabschiedung vorgelegt werden. (PM DRSC vom 22.9.2020)

DRSC: Zwölfte Sitzung Gemeinsamer FA

Am 30.9.2020 wird sich der Gemeinsame FA des DRSC zu seiner zwölften Sitzung treffen, um die Befassung mit dem Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur

Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung fortzusetzen. Bitte beachten Sie, dass es keinen Live-Webcast für die Sitzungen geben wird. Im Anschluss an die Sitzung werden die Mitschnitte hochgeladen. Eine für den 21.9.2020 angesetzte Sitzung des Gemeinsamen FA wurde gestrichen. (www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der 89. Sitzung des IFRS-FA

Der Ergebnisbericht der 89. Sitzung des IFRS-FA vom 3./4.9.2020 ist unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Chance vertan – Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen greift zu spät

Die Bundesregierung hat mit dem am 18.9.2020 veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts nach Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) eine wichtige Chance vertan: Der neu geschaffene Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen soll nur solchen Unternehmen offenstehen, die bereits drohend zahlungsunfähig sind. In diesem Stadium ist die Krise aber schon sehr weit fortgeschritten. „Die Sanierungschancen sind dann bereits eingeschränkt“, kritisiert Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des IDW. „Stattdessen sollte der Zugang zum Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen bereits deutlich vor der Insolvenzreife im Stadium der Erfolgskrise möglich sein.“ Mit dem Referentenentwurf setzt die Bundesregierung die EU-Restrukturierungsrichtlinie in nationales Recht um. Nach der EU-Richtlinie wäre es möglich gewesen, ein Modell zu entwickeln, in dem einzelne opponierende Gläubiger die Sanie-

rung zu einem frühen Zeitpunkt nicht verzögern oder verhindern können. Dann hätten die Unternehmen dieses Sanierungsinstrument bereits vor Eintritt der Insolvenzeröffnungsgründe nutzen können. Der nun vorgelegte Referentenentwurf ermöglicht den Zugang zu den neuen Sanierungsmöglichkeiten aber erst, wenn das Unternehmen bereits drohend zahlungsunfähig ist. Damit werden vielen Unternehmen nach Auffassung des IDW wichtige Sanierungschancen genommen. In der Praxis ist zu beobachten, dass häufig sinnvolle Sanierungen an einzelnen Gläubigern, sog. Akkordstörern, scheitern oder zumindest deutlich verzögert werden. Oft müssen diese Unternehmen dann eine Insolvenz anmelden. „Durch die Verzögerung entsteht ein Schaden für alle Gläubiger, der vermieden werden könnte“, erklärt *Naumann*. „Zudem schränkt die fortschreitende Krise die Sanierungschancen ein.“ Das IDW hatte daher bereits im November letzten Jahres mit seinem Positionspapier „Präventiver Restrukturierungsrahmen – Umsetzung der europäischen Restrukturierungsrichtlinie in nationales Recht“ angeregt, den Zugang zum Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen an – deutlich früher greifenden – betriebswirtschaftlichen und nicht an insolvenzrechtlichen Kriterien zu orientieren. Nach dem Vorschlag des IDW stünden die neuen Sanierungsmöglichkeiten allen Unternehmen offen, die in der Vergangenheit keine Gewinne erwirtschaftet haben, die nicht leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen können und denen eine bilanzielle Überschuldung droht oder bei denen sie schon eingetreten ist. „Akkordstörer könnten dann deutlich früher diszipliniert und die Sanierungschancen gesteigert werden“, so *Naumann*.